

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Landesprüfungsamt für Heilberufe

G 11312

Postfach 760 106

22051 Hamburg

Besucheradresse: Billstraße 80, 20539 Hamburg

Ansprechpartnerin:

Kirstin Lemke

Telefon: +49 40 42837-3797

E-Mail: [Kirstin.Lemke@soziales.hamburg.de](mailto:Kirstin.Lemke@soziales.hamburg.de)

## Information für den Studiengang iMED

### **Nachweis über den Krankenpflagedienst und Ausbildung in Erster Hilfe als Zulassungsvoraussetzung zur Äquivalenzprüfung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung**

Das Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPA) prüft, inwiefern die Voraussetzungen für die Zulassung im Hinblick auf den Krankenpflagedienst gem. § 6 Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) und die Ausbildung in Erster Hilfe gem. § 5 ÄAppO vorliegen. Hierfür sind dem LPA die Nachweise im Original vorzulegen.

Die ordnungsmäße Ableistung wird mit dem Stempel des LPA sowie der Unterschrift der zuständigen Sachbearbeiter/-innen auf einer mitzubringenden einfachen Kopie dokumentiert. Zusätzlich ist eine Immatrikulationsbescheinigung beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass Auslandspraktika und Ausbildungsberufe, die unter § 6 Abs. 2 ÄAppO genannt werden, nur auf Antrag angerechnet werden können.

Die Hinweise zum Krankenpflagedienst und den Antrag auf Anerkennung finden Sie [hier](#).

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir, die Unterlagen **nicht in der Zeit vom 01. Mai bis zum 10. Juni und vom 01. Dezember bis zum 10. Januar** (Anmeldezeiten zum Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung) einzureichen.